

Kriterien für BestatterInnen, Ethik



Entschieden werden muss, welche Punkte

- a) verpflichten und
- b) ein Gütesiegel darstellen

1) Umgang mit Menschen

a. Umgang mit Trauernden

i. Offenheit für

1. Neue Strömungen

a. Moderne Gestaltungen des Abschieds

2. Alte Strömungen

a. Grundkenntnisse des Brauchtums der gesellschaftlichen Tradition

i. (Bsp. Aufbahrung/Aussegnung)

1. in eigenen Räumen der häuslichen Umgebung

2. in den Institutionen, stationäre Einrichtungen

3. in Räumen des Bestattungsinstitutes

4. in kirchlichen oder anderen Räumen

3. alle Glaubensvorstellungen

4. Ungewöhnliches/Unbekanntes

ii. Kommunikative Fähigkeiten:

1. zuhörend

2. zugewandt

3. empathisch

4. geduldig

5. freilassend

iii. Integrative Fähigkeiten

1. Psychologisches Grundwissen

a. Krisenintervention

b. Kenntnis von Trauerphänomenen

c. Mediatorische Kenntnisse

d. Angebote für Supervisionen in der Trauer (Begleitung, auch medizinisch), Nachsorge

iv. Achtung der Würde und Persönlichkeit eines Menschen

v. Beachtung von Trauerphänomenen (Fassungslosigkeit, Aufbrechen chaotischer Gefühle, siehe dort)

vi. Bezugsbetreuung der Trauernden

vii. Zeitdruck bei Entscheidungen herausnehmen

b. Umgang mit Verstorbenen/Abschiedsfeier

i. Ritualerfahrung

1. Bereitschaft sich dem inhaltlichen Unterschied zwischen Ritual und Event zu stellen

ii. Respekt und respektvoller Umgang vor/mit den Toten

iii. Grundwissen verschiedener Nahtod- und Nachtodmodelle

iv. Bereitschaft ein persönliches Weltbild zu erarbeiten



- v. Bereitschaft sich der Frage nach einem Unterschied von Körper und Seele zu stellen
 - vi. Achtung der Würde eines Menschen
 - c. Umgang mit Mitarbeitern
 - i. Kommunikative Fähigkeiten (siehe oben)
 - ii. Pädagogische Grundkenntnisse
 - iii. Vorbildfunktion
 - iv. Achtung der Würde und Persönlichkeit eines Menschen
 - v. Empathie im Sinne eines humanistischen Weltbildes
 - vi. Supervisionsangebote
 - vii. Schulungsangebote
 - d. Umgang mit Lieferanten
 - i. Kommunikative Fähigkeiten (siehe oben)
 - ii. Einbindung in die Firmenphilosophie
 - iii. Achtung der Würde eines Menschen
- 2) Persönliches Auftreten
- a. Äußeres Auftreten
 - i. gepflegt und sauber
 - ii. frei von bewusstseinsweiternden Drogen
 - iii. pünktlich
 - iv. verlässlich
 - b. Innere Einstellung:
 - i. frei von Dogmen
 - ii. Kommunikative Fähigkeiten (siehe oben)
 - iii. Bereitschaft an den eigenen Grenzen und Ängsten zu arbeiten
 - iv. Bereitschaft psychohygienische Arbeit zu leisten
 - v. Beachtung der Schweigepflicht
 - vi. Beachtung der Aufklärungspflicht
 - 1. Vorhandensein einer Aufklärungsbereitschaft
 - a. Bestattungsmöglichkeiten (siehe oben, alte, neue Strömungen)
 - b. Logistik des Abschiedsweges
 - c. Preistransparenz
 - vii. Bereitschaft sich humanistischen Grundgedanken zu nähern
 - viii. Bereitschaft Ungewöhnliches anzubieten und praktisch umzusetzen
- 3) Qualifikation
- a. Bereitschaft Leben und Sterben als natürliche Wendepunkte des Lebens anzunehmen und zu vertreten
 - b. Neben allem kaufmännischen Know-how sind wichtig:
 - i. Handwerkliche Fähigkeiten
 - 1. DIN ISO 9001 und adäquate Qualitätsprüfverfahren
 - c. Ausgebildete Bestattungsfachkraft in der Firma tätig oder langjährige Berufserfahrung
 - d. Fortbildungsangebote werden gesucht und genutzt
 - e. Frei von Berührungsängsten, bzw. die Bereitschaft, Berührungsängste abzubauen
 - f. Bereitschaft, Supervisionen selbst in Anspruch zu nehmen
 - g. Bereitschaft, sich der gesellschaftlichen Vorbildrolle zu stellen
- 4) Außendarstellung
- a. Notfallbereitschaft



- b. Preistransparenz
 - c. Internetpräsenz
 - d. Gepflegte, einladende und einsehbare Räume
 - e. Dezent es und gleichzeitig souveränes Auftreten in der Öffentlichkeit
- 5) Netzwerkfähigkeit
- a. Bereicherung des Angebotes durch Zusammenarbeit mit:
 - i. Sterbeammen/Sterbegefährten
 - ii. PsychologInnen
 - iii. MedizinerInnen
 - iv. HeilpraktikerInnen
 - v. Hebammen/Geburtshelfern
 - vi. SeelsorgerInnen/PastorInnen und anderen religiösen Gemeinschaften
 - vii. Hospizvereinen (auch ambulanten)
 - viii. Pflegediensten
 - ix. Stationären Einrichtungen
 - x. Schulen, Kindergärten
 - xi. Sozialämtern und anderen Behörden
 - xii. Politischen VertreterInnen (auch behördliche Einrichtungen)
 - xiii. JournalistInnen
 - xiv. KollegInnen
 - xv. TrauerrednerInnen
 - xvi. ThanatologInnen
 - xvii. Anderen DienstleisterInnen (RentenberaterInnen usw.)
 - xviii. Friedhöfen
 - xix. Krematorien
 - xx. Reedereien
 - xxi. LieferantInnen (FloristInnen, SteinmetzInnen, andere KünstlerInnen)
- 6) Sozialpolitische, systemische Basis:
- a. Zukunftsorientiertes Unternehmen
 - i. Berücksichtigung:
 - 1. Demografische Entwicklung
 - 2. Wettbewerbsentwicklung
 - 3. Sozialpolitische Entwicklung
 - 4. Seelisch-geistige Entwicklungen